

Kurzinformation zum Autor

Rene Kremser studierte Sozialarbeit an der Fachhochschule Vorarlberg. Im Rahmen seines Studiums absolvierte er ein durch ERASMUS gefördertes Auslandssemester an der Vaasa Politechnik in Finnland. Er wurde mit dem Life-Long-Learning Award Österreichs ausgezeichnet und war vom Dezember 2008 bis November 2009 ERASMUS-Botschafter Österreichs. Er arbeitet als Sozialarbeiter für das Institut für Sozialdienste (IfS) Vorarlberg. Im Rahmen des Projektes IfS-Kreisel konzipiert er Bildungsmaßnahmen für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Studieren und Arbeiten als Mensch mit Behinderungen

Damit Menschen mit Behinderungen an einer Ausbildung bzw. am Arbeitsleben teilhaben können, benötigen sie oft Persönliche Assistenz. Darunter verstehen wir jede Art der persönlichen Hilfe, die es uns ermöglicht, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. ‚Persönliche Assistenz‘ versetzt die Assistenznutzenden (Menschen mit Behinderung) in die Lage, ihr Leben nach eigenem Lebensstil zu gestalten. Sie umfasst alle Lebensbereiche. Die wichtigsten sind:

- Persönliche Assistenz' am Arbeitsplatz
- Unterstützung und Hilfe bei den ‚basic-needs‘ (Körperpflege etc.)
- bei der Haushaltsführung
- in der Freizeit, am Urlaubsort, sowie
- Hilfe und Unterstützung zur Erhaltung der Gesundheit. (Definition aus meiner Diplomarbeit zum Thema Persönliche Assistenz 2007).

Persönliche Assistenz kann laut Selbstbestimmt-Leben-Bewegung nur dann als solche bezeichnet werden, wenn die folgenden Kompetenzen in der Hand der Betroffenen liegen:

- Anleitungskompetenz: Die KundInnen bestimmen selbst, wie die benötigte Leistung erbracht werden soll. Sie lernen die AssistentInnen selbst an. Die KundInnen sind ExpertInnen in eigener Sache und wissen selbst am Besten, welche Leistungen sie in welchem Umfang brauchen
- Personalkompetenz: Die KundIn bestimmt, wer die Leistungen verrichtet
- Raumkompetenz: Die KundIn bestimmt, wo die Leistung erbracht wird (z.B. Wohnung, Arbeitsplatz etc.)

- Organisationskompetenz: Die KundIn legt fest, wann die Assistenz erfolgt. Der Assistenzplan wird nach dem Tagesablauf der KundIn gestaltet
- Finanzkompetenz: Die KundInnen bestimmen die Zahlungsmodalitäten und kontrollieren die Verwendung des Budgets, das ihnen zur Verfügung steht. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall, wenn die Persönliche Assistenz von ambulanten Diensten angeboten wird. Hier wird diese Kompetenz von Genossenschaften oder KundInnen-Vertretungen übernommen. (Auszug aus der oben erwähnten Diplomarbeit)

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Wie der Name schon sagt, ist die PAA die persönliche Hilfe am Arbeits- oder Ausbildungsplatz. In Österreich existiert sie seit 1.1.2004. In jedem der neun österreichischen Bundesländer gibt es eine sogenannte Assistenzservicestelle, an die sich potenzielle KundInnen wenden können. Zur Zielgruppe gehören ArbeitnehmerInnen, StudentInnen, Lehrlinge und SchülerInnen nach der Pflichtschule:

- die berufstätig sind (angestellt oder selbständig)
- mit Hilfe der PAA eine Berufstätigkeit erlangen können
- eine Ausbildung machen (Lehre, Studium, allgemeinbildende bzw. berufsbildende Schule) und
- in Pflegestufe 5, 6 oder 7 eingestuft sind (in begründeten Ausnahmefällen auch in den Pflegestufen 3 und 4)

Zu den Pflegestufen möchte ich folgendes sagen. Seit 1993 gibt es in Österreich das Pflegegeld. Damit sollen sich pflegebedürftige Menschen die notwendige Betreuung sichern. Die Leistung soll den Mehraufwand pauschal abdecken. Es ist eine Direktzahlung, die einkommensunabhängig ist. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf, wobei hier hauptsächlich Grundbedürfnisse wie z.B. Körperpflege berücksichtigt werden. Die Einteilung des Geldes gliedert sich in 7 Stufen. Menschen mit Behinderungen, die eine Chance auf PAA haben möchten, müssen mindestens Stufe 3 bzw. 4 bekommen und damit einen Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden bzw. mehr als 160 Stunden pro Monat nachweisen können. Die Beurteilung des Pflegebedarfs nimmt ein Arzt vor. In den Pflegestufen 5 bis 7 muss lediglich ein Antrag auf PAA bei der Assistenzservicestelle gestellt werden. Finanziert wird die PAA durch die österreichische Regierung und den Europäischen Sozialfonds (ESF).